



Nicole Bracht-Bendt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin für Frauen und Senioren
der FDP-Bundestagsfraktion

Frau Bundesgeschäftsführerin
Christa Stolle
TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128
13355 Berlin

Berlin, 12. September 2013

Ihre Forderungen für das Wahl-/Regierungsprogramm der FDP 2013

Sehr geehrte Frau Stolle, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich als frauenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion zu Ihren Forderungen Stellung. Sie sprechen viele Themen an, die auch mir persönlich besonders am Herzen liegen. Einige zentrale Hilfen für Frauen, die in Deutschland von Gewalt betroffen sind, konnten wir diese Legislaturperiode einführen, so das Frauehilfetelefon oder die Möglichkeit der Vertraulichen Geburt.

Zum Themenbereich weibliche Genitalverstümmelung:

Im Kampf gegen die unmenschliche Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation FGM) hat die christlich-liberale Koalition einen Erfolg verzeichnet. Auf Initiative der FDP hat der Deutsche Bundestag am 27. 06. 2013 die explizite Strafbarkeit der weiblichen Genitalverstümmelung in das deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen. Damit wird nicht nur die bisherige rechtliche Unklarheit beendet. Es wird auch eine wirksame Strafverfolgung erleichtert. Und vor allem wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass es sich bei der weiblichen Genitalverstümmelung um eine Tat handelt, die unseren menschenrechtlichen Wertvorstellungen diametral zuwider läuft und keinesfalls zu tolerieren ist. Die explizite Strafbarkeit erfüllt eine eindeutige Warnfunktion und Abschreckungswirkung gegen dieses verabscheuungswürdige Verbrechen. Die christlich-liberale Koalition setzt ein eindeutiges Signal, dass der Staat weibliche Genitalverstümmelung energisch bekämpft.

Weibliche Genitalverstümmelung stellt eine der schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen an Mädchen und Frauen dar. Sie verletzt auf grausamste Weise u.a. das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit, das Recht auf körperliche und seelische Gesundheit sowie das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Sie richtet schwerwiegende Folgen im Leben der Frauen und Mädchen an: in körperlicher Hinsicht u. a. akute Komplikationen, die sogar zum Tod führen können, Probleme beim Wasserlassen, Blutungen,

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • Telefon 030 / 22 77 46 87 • Fax 030 / 22 77 66 87
Email: Nicole.Bracht-Bendt@bundestag.de

Wahlkreis: Kirchenstraße 1 a • 21244 Buchholz i. d. Nordheide • Telefon 0 41 81 / 21 87 869 • Fax 0 41 81 / 21 87 866
Email: Nicole.Bracht-Bendt@wk.bundestag.de



Nicole Bracht-Bendt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin für Frauen und Senioren
der FDP-Bundestagsfraktion

Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt sowie in psychischer Hinsicht chronische Angstzustände und Depressionen.

Die WHO spricht weltweit von bis zu 140 Millionen betroffenen Mädchen und Frauen; pro Jahr sind ca. drei Millionen Mädchen und Frauen gefährdet. Leider gibt es auch in Deutschland Fälle. Hier sind nach Schätzungen von Nichtregierungsorganisationen ca. 20.000 Mädchen und Frauen betroffen, ca. 4.000 Mädchen und Frauen sind gefährdet. Seit 1995 gilt die weibliche Genitalverstümmelung international als Menschenrechtsverletzung. Zwar wurde sie in Deutschland bisher entweder als Körperverletzung gem. § 223 StGB, als gefährliche Körperverletzung gem. § 224 StGB oder als schwere Körperverletzung gem. § 226 StGB eingestuft. Dennoch gab es hinsichtlich der Strafbarkeit rechtliche Unklarheit. Diese ist nun durch die Einführung einer expliziten Strafbarkeit beseitigt worden. Mit der Einführung eines eigenen Tatbestandes im Strafgesetzbuch wird die weibliche Genitalverstümmelung künftig als Verbrechen eingestuft, bei dem der Täter eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bis zu 15 Jahren zu erwarten hat. Die Tat beginnt erst dann zu verjähren, wenn die Opfer volljährig sind, um die Interessen der oftmals schon in jungen Jahren betroffenen Opfer in besonderer Weise zu schützen.

Die schwarz-gelbe Koalition stärkt zudem die Rechte der Opfer im Ermittlungs- und Strafverfahren: diese können sich dem Prozess als Nebenklägerin anschließen und haben ferner frühzeitig Anspruch auf kostenlosen juristischen Beistand. Damit hat die christlich-liberale Koalition eine weitere Aufgabe aus dem Menschenrechtskapitel im Koalitionsvertrag umgesetzt. Die Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte in Deutschland, Europa und weltweit ist Kernanliegen liberaler Politik.

Zum Themenbereich Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre:

In dieser Frage müssen die Missbrauchsgefahr bei Scheinehen und das Recht der ausländischen Ehegatten auf einen eigenständigen Aufenthaltstitel abgewogen werden. Aktuell erwirbt ein ausländischer Ehegatte/eine ausländische Ehegattin nach drei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Durch die Härtefallregelung in § 31 Abs. 2 AufenthG soll den Fällen Rechnung getragen werden, in denen es dem Ehegatten/der Ehegattin nicht zugemutet werden kann, die Ehe über drei Jahre bestehen zu lassen. Eine Evaluation in Bezug auf die Frage, ob die Härtefallregelung ausreichend Anwendung findet, bzw. ob sie für die Verwaltung handhabbar ist, und den Betroffenen nützt, erscheint der FDP sinnvoll.

Zum Themenbereich Häusliche und sexualisierte Gewalt:

Die Aufgabe einer ausreichenden Versorgung mit Plätzen in Frauenhäusern liegt bei den Bundesländern und den Kommunen. Hier gibt es in der Tat erhebliche Defizite. Frauen mit Behinderungen, mit psychischen Problemen oder mit vielen Kindern finden oft nur schwer eine Aufnahme in einem Frauenhaus; obendrein ist die Finanzierung oft nicht gesichert. Hier zeigt sich allerdings, dass manche Länder eine weitaus bessere Regelung zur Frauenhausfinanzierung gefunden haben als andere. Es liegt an den Ländern, sich auf eine auskömmliche Finanzierung zu einigen.

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • Telefon 030 / 22 77 46 87 • Fax 030 / 22 77 66 87
Email: Nicole.Bracht-Bendt@bundestag.de

Wahlkreis: Kirchenstraße 1 a • 21244 Buchholz i. d. Nordheide • Telefon 0 41 81 / 21 87 869 • Fax 0 41 81 / 21 87 866
Email: Nicole.Bracht-Bendt@wk.bundestag.de



Nicole Bracht-Bendt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecherin für Frauen und Senioren
der FDP-Bundestagsfraktion

Der Anspruch auf Schutz vor Gewalt muss nicht erst durch einen neuen Rechtsanspruch gesichert werden, er ergibt sich bereits aus dem grundrechtlichen Anspruch auf Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) der Frauen und ihrer Kinder, für die Kinder auch ergänzend aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG, dem sog. staatlichen Wächteramt.

Der Bund hat getan, was in seiner Zuständigkeit getan werden kann. Mit der Einrichtung des Frauenhilfetelefon im März 2013 hat die Koalition aus Union und FDP ein niedrighschwelliges Angebot für Frauen, die von Gewalt bedroht sind oder bereits Gewalt erfahren haben, sowie für Fachpersonen aus dem Gewaltschutzbereich geschaffen. Die ersten Auswertungen, die im Mai im Familienausschuss vorgenommen wurden, haben gezeigt, dass das Angebot gut angenommen wird.

Zum Themenbereich Frauenhandel:

Der Fokus im Ausländer- und Aufenthaltsrecht in diesem Bereich muss beim Schutz von Frauenhandelsopfern liegen. Frauen aus Drittstaaten brauchen eine Aufenthaltsperspektive ohne Angst. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten verständigt. Der Gesetzentwurf setzt die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer um. Gleichzeitig werden Prostitutionsstätten in den Katalog der überwachungsbedürftigen Gewerbe nach § 38 GewO aufgenommen.

Wichtig ist mir allerdings, zwischen den Opfern von Zwangsprostitution und freiwillig tätigen Sexarbeiterinnen zu unterscheiden. Es gibt in Deutschland viele Frauen, die diesen Beruf aus freien Stücken ausüben, und unter der Diskriminierung ihres Berufsbilds leiden. Für diese explizit freiwillig tätigen Prostituierten werde ich mich auch weiterhin stark machen.

Vor allem aber muss in der kommenden Wahlperiode dringend ein weitergehender Schutz für die Opfer von Menschenhandel im Aufenthaltsrecht erfolgen. Die Möglichkeiten, für die Opfer einen sicheren Aufenthaltstitel zu erlangen, müssen ausgebaut werden. Die aktuelle Regelung ist zu eng gefasst. Gerichtliche Verfahren in diesem Bereich können meist nur durch Aussagen der Opfer erfolgreich geführt werden; daher ist es wichtig, dass sie sich sicher und geschützt fühlen.

Wir Liberalen werden alles daran setzen, in der nächsten Legislaturperiode unsere Arbeit im Dienste der von Gewalt betroffenen Frauen fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Bracht-Bendt

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • Telefon 030 / 22 77 46 87 • Fax 030 / 22 77 66 87
Email: Nicole.Bracht-Bendt@bundestag.de

Wahlkreis: Kirchenstraße 1 a • 21244 Buchholz i. d. Nordheide • Telefon 0 41 81 / 21 87 869 • Fax 0 41 81 / 21 87 866
Email: Nicole.Bracht-Bendt@wk.bundestag.de